

# Gewalt gegen Lehrer

**Beitrag von „SB-NRW“ vom 28. Dezember 2020 23:40**

## Zitat von Websheriff

Das gilt mit Sicherheit nur, wenn die Aufsichtspflicht auch wahrgenommen wird.

Nachtrag: Und gesagt hat man schnell was, woran der Sager sich aber ggf. einfach nicht mehr erinnert.

Ich habe das auch per mail, nachdem mein Träger mit meiner Hauptpersonalstelle und dem Ju-Amt darüber gesprochen hatte...